

Allgemeine Illustrirte Judentzeitung.

Verantwortlicher Redacteur: Dr. David Schwab.

Dritter Jahrgang.

Pest, 29. August 1862.

Nr. 35.

Erscheint jeden Freitag. Man pränumerirt im Redactions-Bureau: = Leopoldstadt, Bêlagasse Nr. 5 im 3. Stock = wohn auch jede Sendung zu adressiren ist; sowie in allen Buchhandlungen des In- und Auslandes und bei allen Postämtern. — Pränumerations-Preis: Ganzjährig 8 fl.; Halbjährig 4 fl. 6. W. — Für Inserate wird die zweimal gespaltene Petitzeile, bei einmaliger Insertion mit 20 Nkr., bei zweimaliger mit 15 Nkr. und bei mehrmaliger mit 10 Nkr. berechnet. — Die jedesmal zu entrichtende Inseraten-Stempelgebühr beträgt 30 Nkr. — Pränumerationen und sonstige Aufträge übernehmen auch die hebr. Buchhandlungen: Isak Nathan und M. E. Löwy's Sohn in Pest. — Hauptcommissiönär für's Ausland: C. L. Fritzsche in Leipzig.

Israel. Landes-Schulfond. — Musterschulen und Präparandie — Rabbinerseminar.

(Fortsetzung. Siehe Nr. 34.)

Wir haben das herrschende Unbehagen über den Stand der Schulfonds Angelegenheit nur constatiren wollen. Fragen wir nach dem Grunde desselben, so finden wir ihn theils in der Art und Weise wie bei den Bestimmungen darüber sügegangen wurde, theils in den getroffenen Verfügungen selber und theils endlich in der mangelhaften Ausführung eben dieser Bestimmungen. Ein unbefangener, leidenschaftsloser Blick auf vergangene und gegenwärtige Verhältnisse könnte uns belehren, daß nicht sämmtliche aus allen drei Gesichtspunkten hergeholte Beschwerden gleich begründet sind, und daß eine wesentliche Verschiedenheit in der Berechtigung zu den mannigfachen Ansprüchen, welche man bezüglich des Schulfonds zu machen geneigt wäre, obwaltet.

Daß der Schulfond nicht in eine Klasse mit den selbstständig verwalteten Kirchen- und Schulionen der christlichen Glaubenspartheien gestellt, sondern als Staatsfond erklärt wurde, dessen Verwaltung durch staatliche Organe zu geschehen habe, können wir wohl bedauern, aber es kann uns vermöge der Genesis aus der Straffsteuer die nur im Namen, Betrag und bezüglich des Zweckes verwandelt wurde, nicht sehr verwundern. Wir gestehen auch, nicht das vorzüglichste Gewicht darauf zu legen; *) denn der bedeutendste Unterschied in dieser Beziehung, der öffentliche Nachweis und die Rechnungslegung über die Geh. rung, konnte nur zur Zeit des Absolutismus in Betracht kommen, und schwindet mit dem vollen Wiedereintritt des constitutionellen Regime's Ein Anderes ist es mit der Feststellung der Zwecke, zu welchen der Fond verwendet werden soll und wird. Ueber diesen Punkt, da doch jede Regierung, ob absolutistisch oder constitutionell, die Bedürfnisse einer Religionsgenossenschaft nur von dieser selber erfahren kann, steht die Berechtigung, Einfluß und Stimme zu besitzen unstrittbar, wenn anders

*) Wir finden nöthig zu bemerken, daß Vorstehendes geschrieben worden, noch bevor uns die Eingabe des Herrn Präses der Pesther Israel. Kultus-Gemeinde zu Gesichte gekommen.

der „Israel. Landes-Schulfond“ eine Wahrheit sein soll, und ist dieselbe in der That, aber in verstümmelter Weise, auch von dem beseitigten Systeme anerkannt worden. Denn es sind Gutachten eingeholt worden, von dem bestandenem Landescomité und von den einzelnen Gemeindevorständen. Freilich können wir heute diesen Weg nicht als den richtigen und geeigneten erachten, um den wahren Ausdruck der Wünsche und Erfordernisse zu erhalten. Das „Landescomité“ war ursprünglich bloß zur Abwicklung der Toleranztarablösung gewählt worden hatte seit seiner Wahl (März 1846) in den Persönlichkeiten gar mannigfache Metamorphosen durchgemacht, und war fast wider seinen eigenen Willen durch die Machthaber jener Tage zur Repräsentanz der ungar. Judentheit in Straffsteuer- und Schulfondsangelegenheiten decretirt worden. Dieses gab sein Gutachten ohne vorherige Verhandlung mit den Gemeinden, nach subjectivem Gutdünken oder von Außen oder Oben gekommenen Inspirationen. Die Localvorstände, die über Hals und Kopf zur Meinungsäußerung aufgefordert wurden, hatten wohl schwerlich viel und reiflich über die Sache nachgedacht, gingen zum Vorstände auch viele Befähigte und innerlich Berufene zum Rathen in so wichtiger Angelegenheit gegeben? wollen wir nicht untersuchen. Von gemeinsamer Verathung und Verhandlung und reiflicher Erwägung aller Verhältnisse und Erfordernisse, um in entsprechender Weise dem Nothwendigen, Nützlichen und Guten gleichmäßig Rechnung zu tragen, war nirgends die Rede. Solches wäre nur von einer Versammlung gewählter tüchtiger, gebildeter und einsichtsvoller Gemeindevorsteher zu erwarten gewesen; warum diese in den fünfziger Jahren nicht zusammenberufen worden, ist nicht nöthig zu erörtern. In dieser Richtung zu wirken, den Zusammentritt einer solchen Versammlung zu veranlassen, sollte eine ernstliche Aufgabe unserer verständigeren Gemeindeführer sein; und, trotz der in anderen Beziehungen herrschenden Ausnahmiszustände, hegen wir das Vertrauen zu der Weisheit und der Freisinnigkeit der maßgebenden Regierungsorgane, daß ein ähnliches Bemühen nicht erfolglos bliebe. Die Versammlung jüdischer Gemeindevorsteher dürfte aber — im Vorbeigehen gesagt — nicht bloß ad hoc, d. h.

über Schulfonds-Angelegenheit, zusammenberufen sein, sie müßte auch zur Aufgabe haben, für die Bestallung einer stehenden, periodisch zu erneuernden Vertretung der israel. Glaubensgenossen in Ungarn zu sorgen. Bei allem Respekt vor der Autonomie der Einzelgemeinden, stellt sich die Existenz eines Organes der Gesamtsjudentum in unserer Vaterlande täglich als dringendere Nothwendigkeit, als das Alpha und Omega oder, weil dies orthodoxer klingt, als das \aleph und ω heraus. Es ist mit demselben allerdings noch nicht Alles gethan, ohne dasselbe aber können wir auch nicht den ersten Schritt unternehmen; und bei Allem was wir erstreben und erreichen wollen, sei's bezüglich unserer bürgerlichen Stellung, sei's in Betreff unserer inneren Zustände, stoßen wir auf diese Lücke — den Mangel einer organisirten Repräsentanz — auf diese klaffende Wunde in unserem confessionellen Leben. — Doch wir wollen uns nicht bei diesem Punkte aufhalten, der einerseits Jedem zu sehr einleuchtet, andererseits eine eingehendere selbstständige Behandlung erfordert und verdient. — Wir kommen zu der Verwendung des Schulfonds, wie solche bisher geschehen oder künftig angerathen werden dürfte. Hier eben begegnen wir sehr vielen Illusionen und mehr oder minder ehrlich gemeinten überspannten Ansichten, denen gegenüber wir, mit Verzichtleistung auf den Applaus gewisser Enthusiasten und Sanguiniker, unsere Meinung auszusprechen uns erlauben. — Vorher wollen wir aber einige allgemeine Bemerkungen vorausschicken.

1. Wenn bei der Verwendung des Schulfonds die Allgemeinheit des Genußes möglich in's Auge zu fassen ist, so ist dies doch nicht in dem Sinne zu verstehen, als müsse jede Localgemeinde gleich und unmittelbar gerade die Portion von dem Ertragnisse bekommen, welche der dazu beigesteuerten Quote entspricht. Solche Anforderungen zu befriedigen wäre unseres Wissens keine Bestimmung im Stande, auch nicht einmal das eminenteste Institut, das Central-Rabbinerseminar (worüber wir noch später sprechen werden); es müßte denn nur gerademwegs jeder Gemeinde ihr Beitrag zurückerstattet werden.

2. Wie beträchtlich das Fondertragniß, 50000 fl. auch erscheinen mag, so reicht es doch keinesfalls hin allen Mängeln abzuhelfen, allen gerechten und frommen Wünschen zu genügen; es könnte immerhin nur einigen Erfordernissen, mit vorläufigem Ausschluß anderer, Rechnung getragen werden; und welche Sorgfalt und Einsicht in der Auswahl der Agenten angewendet werden mag, wird man doch nimmermehr behaupten können das absolut Nöthigste und Beste getroffen zu haben, wird stets von Anderen ein gleich Gutes und Berücksichtigungswerthes fordernd und mahnend vor die Augen gerückt werden. Weil dem aber so ist und weil sicherlich wohl jeder schon in seinem Leben erfahren hat, wie er da, wo unter vielem Nöthigen und Zweckmäßigen die Wahl des Nöthigsten und Zweckmäßigsten schwer geworden, oft gerade dem Minderwichtigen den Vorzug gegeben, das er aber doch, einmal in Angriff genommen, nicht wieder plötzlich und leichtsinnig fahren gelassen; darum wird hoffentlich auch

3. jede künftige jüdische Repräsentanten-Versammlung oder Commission wohlweislich Anstand nehmen, bezüglich der

bereits in's Leben getretenen Verwendung des Schulfonds, auch wenn sie nicht von vorneherein zu empfehlen gewesen wäre, sich von purer Aenderungslust, oder falsch verstandenen Patriotismus leiten zu lassen, oder schwungvollen Declamationen zu Liebe bereits begonnene Leistungen oder bestehende Anstalten glattweg zu unterbrechen, aufzulösen oder in Frage zu stellen.

4. Auch die unbestreitbar zweckmäßigste und ersprießlichste Leistung aus dem Schulfonds kann, der Natur der Dinge gemäß, diese Epitheta nur in Bezug auf einen gewissen Zeitraum und auf gewisse räumliche Verhältnisse beanspruchen. Da nun der Fond ein bleibender, der Werth der Leistungen aber ein mit der Zeit wechselnder ist; so wäre nach unserem Dafürhalten bezüglich der zu treffenden und bereits getroffenen Bestimmungen das Prinzip der Periodizität, und wo dies angeht und noth thut, der örtlichen Reihenfolge auch zu beachten.

Einiges in diesen vorläufigen Bemerkungen scheint so einleuchtend und selbstverständlich, daß es fast überflüssig gewesen soches erst hier zu sagen. Wir aber haben in Hinblick auf das was wir gedruckt gelesen und auf Zuschriften die in unsere Hand gelangen, es doch für nöthig erachtet, diese allgemeinen Gesichtspunkte in's Gedächtniß zu rufen.

Werfen wir nun einen Blick auf einige besondere Fragen — Sb. (Fortsetzung folgt.)

Die Anstellung israel. Lehrer

an preuß. öffentl. Schulen

war am 18. August wieder Gegenstand der Verhandlung im preussischen Abgeordnetenhaus. Auf der Tagesordnung stand der zweite Petitionsbericht der Unterrichtscommission. In der ersten Petition, worüber dieselbe zu berichten hatte, handelt es sich um die aus Rücksicht der Confession angefochtene Anstellung des (israel.) Dr. Jutrosinski an der städt. Realschule zu Posen. Die städt. Behörde hatte an das Haus die Bitte gerichtet:

„Die Verpflichtung der kön. Staatsregierung zur Genehmigung des Dr. Jutrosinski als wissenschaftlichen Hilfslehrer an der städt. Realschule auszusprechen und demgemäß den Unterrichtsminister aufzufordern die beregte definitive Anstellung des Dr. Jutrosinski zu genehmigen.“

Die Commission will die Petition dem königl. Staatsministerium zur Abhilfe überweisen. Der Antrag wird von dem Berichterstatter Dr. Koeppel (Breslau), anknüpfend daran, daß es jetzt gerade 50 Jahre wären, daß durch das Gesetz vom 11. März 1812 zum ersten Male das Prinzip der Judenemanzipation ausgesprochen wurde, befürwortet. Er geht sodann auf das Prinzipielle der Frage ein und weist nach, daß die factischen Verhältnissen nicht der Art wären, daß das Prinzip nicht zur Anwendung kommen könnte.

Regierungs-Commission: Es handle sich hier ganz besonders um die thatsächlichen Verhältnisse. Die Regierung ist der Ansicht, daß die Schule eine christliche; die Commission ist der Ansicht, daß die Schule, für welche die Anstellung Jutrosinski's gefordert werde, in der Absicht gestiftet worden, eine indifferente zu sein. Es habe nie-

mal in Preußen eine Schule gegeben, in welche Lehrer jüdischer Confession Aufnahme in das Lehrercollegium gefunden hätten. Wäre die Absicht bei Stiftung der Schule hierauf gerichtet gewesen, so hätte ein ganz spezieller Antrag gestellt werden müssen. Bei der Verhandlung sei nur davon die Rede gewesen, daß die Schule jeder Religion und Nationalität zugänglich sein soll; daß dies in Bezug auf die Lehrer der Fall sein sollte, davon war nicht die Rede. Im Gegentheil habe das Patronat in einigen Fällen, da es seine Forderung hätte zur Sprache bringen können, z. B. bei einem Anstellungsgesuche des Dr. Bwenthal, die von der Regierung ausgesprochene Entscheidung stillschweigend hingenommen. In dem Eröffnungsprogramme wurde die Schule seitens des Directors ausdrücklich als christliche Simultanschule charakterisirt, ohne daß das Patronat widersprochen hat.

Abg. v. Malinckrodt: Es handle sich nicht um Emancipation der Juden, sondern um Entchristlichung der Schulen. Man solle Gerechtigkeit nach Recht und Gesetz handhaben, aber Artikel 4 und 12 der Verfassung habe hier nichts zu thun. Lex specialis derogare die lex generalis; und da die zur Zeit der Verfügung in Rechtskraft bestehenden Bestimmungen nach Artikel 112 nicht aufgehoben worden sind, so ist die Anstellung der Juden auf jüdische Unterrichtsanstalten beschränkt.

Abg. Dr. Rupp behauptet, daß der Posner Magistrat von Anfang an den Gedanken gehabt habe die Gleichberechtigung der Confessionen anzuerkennen; durch das Gesetz von Jahre 1847 wurde man an Durchsetzung des Prinzips gehindert, nahm aber den ursprünglichen Gedanken wieder auf, als die Verfassung die gesetzlichen Hindernisse der Gleichberechtigung aufhob.

Der Minister des Unterrichts: Es handle sich hier nicht um einen Lehrer, sondern um ein Prinzip und das Gesetz. Die Petition zielt dahin ab, das Prinzip der christlichen Schule zu alteriren. Bis auf den heutigen Tag seien alle Schulen, obwohl Staatsanstalten, doch confessionelle Schulen gewesen und geblieben. Die Petition gehe dahin, daß das confessionelle Moment fernerhin keine Bedeutung in ihr mehr habe, der gesetzliche Standpunkt sei, daß die Zulassung von jüdischen Lehrern in christliche Schulen bisher nicht bestehendes Recht in Preußen gewesen sei. Das Gesetz von 23. Juli 1847 spreche sich hierüber ganz klar aus. Artikel 4 könne den christlichen Character der bestehenden Schule nicht zerstören. Es handle sich jedoch auch in den Schulen um den Unterricht und das Erziehen, und sei also auch die sittliche Qualität der Lehrer in's Auge zu fassen. Auch Artikel 22 gebe den jüdischen Lehrern kein Anrecht auf Anstellung an christliche Schulen, wogegen Artikel 24 die möglichste Berücksichtigung des confessionellen Characters der Volksschulen empfehle. Die Regierung bediene sich nicht in tendenziöser Absicht der Bezeichnung „christliche Religion“ — wie Vorgesandter behauptet — der Ausdruck stamme aus der Verfassung selbst. Die Regierung hält sich auf den Boden des bestehenden Rechtes und könne von demselben in dieser Frage nicht abgehen.

Das Resultat der Debatte war, daß der Commissions-Antrag (Ueberweisung der Petition an die Regierung zur Abhilfe) mit großer Majorität angenommen wurde.

Pest.

Der Präses der Pester israel. Gemeinde — so meldet „Sürgöny“ und nach diesem „Pester Lloyd“ — hat sich neuestens in einer solchen Angelegenheit an die ungarische Postkanzlei gewendet, welche unsere israel. Mitbürger im höchsten Grade interessirt; die aber auch den Sympathien derjenigen begegnen wird, welche die Gerechtigkeit lieben, und von dem aufrichtigen Wunsche beseelt sind, daß der Segen derselben auf alle Söhne unseres Vaterlandes ohne Unterschied der Sprache und des Glaubens ausgebreitet werde. Die Angelegenheit betrifft den israel. Schulfond; ihre Fürsprecher sind die Civilisation, die Billigkeit, und sie verdient es daher vor die Oeffentlichkeit gebracht zu werden. Folgendes ist der Text des Gesuches:

„Als Sr. Majestät mit allerhöchster Entschliesung vom 20. September 1850 die Israeliten Ungarns von der über sie durch den General Haynau verhängten Kriegsstrafe von 2,400,000 fl. lossprechend, denselben bloß die Verpflichtung auferlegte, zur Förderung israel. Schul- und Bildungszwecke eine Million Gulden einzuzahlen — da war die Aufbringung einer so beträchtlichen Summe unmittelbar nach einem verwüstenden inneren Kriege gewiß nur mit großen und oft schmerzlichen Opfern möglich, aber unter die von der Noth gepressten Thränen mengte sich auch die lächelnde Hoffnung, es werde um den Preis der materiellen Opfer, unserer Confession ein neues, bisher bei uns kaum dem Namen nach gekanntes geistiges Leben erblühen. Und ohne Zweifel war dies der hohe väterliche Wille Sr. Majestät.“

„Die Israeliten Ungarns haben mit gewissenhafter Pünktlichkeit die ihnen zugemessene Summe bezahlt, damit auch sie das besitzen mögen, was alle anderen Confessionen schon längst besaßen: einen Schulfond, — in dem Glauben natürlich, daß dem Principe der Gleichberechtigung gemäß, und bei Aufrechterhaltung des Inspectionsrechtes der hohen Regierung, die Manipulation des confessionellen Fondes confessionellen Organen anvertraut werde. Und in der That, im Jahre 1851 wurde das zur Bemessung des Schulfondes ernannte israel. Comité einberufen, damit es über die Verwendung des Schulfondes ein Gutachten abgebe. Das von diesem Comité unterbreitete Gutachten ist indes nicht in Erfüllung gegangen, noch ist hierüber ex professo ein Bescheid herabgelangt, sondern es wurde im Jahre 1856 der Pester Gemeinde eine vom 7. April desselben Jahres datirte Verordnung des Cultusministeriums mitgetheilt, welche über den Schulfond in selbstständiger Weise (önállölög) verfügte.“

Das genannte Comité hat ein derartiges Gutachten abgegeben, an welchem unverkennbar der Druck der damaligen Zeiten wahrzunehmen war, doch wenn auch unsere Glaubensgenossen aus diesem objectiven Grunde die Beseitigung des commissionellen Grundsatzes weniger bedauerten, so werden sie unendlich schmerzlich von jenem leitenden Prin-

zipe der Ministerialverordnung berührt, wonach mit Ausschluß jeder israel. Einflußnahme und Mitwirkung die Administrationsbehörden nach ihrer eigenen Einsicht und ihrem Willen in Sachen des israel. Schulfonds verfügen sollen. Die traurige Folge dieser schonungslosen Beileugnung confessioneller Autonomie ist die, daß aus den Revenuen des israel. Schulfonds leider nur wenig nutzbringende Einrichtungen zu Stande gebracht wurden. Die hohe Regierung hat Muster Schulen in solchen Gemeinden errichtet, in welchen hiezu nicht die geringste Nothwendigkeit vorhanden war nachdem dieselben bis dahin schon ordentliche Schulen besaßen, und es wurden in diesem Punkte die betreffenden Gemeinden, obgleich sie von jedem Einflusse ausgeschlossen blieben, zu beträchtlichen Opfern, zur Erwerbung von Schulhäusern, zur Einrichtung und Erhaltung der Schulen verpflichtet. Außerdem bezieht die Wiener israel. Taubstummenanstalt aus dem ungarisch-israel. Schulfond eine Dotation, und noch in der jüngsten Zeit eröffnete der hohe ungarisch-königl. Statthaltereirath im Pester Blindeninstitute einige Stiftungsplätze.“

„Bei diesen Verfügungen lag der größere Theil der Zinsen des israel. Schulfonds unbenützt, und von Jahr zu Jahr anwachsend, sollen sie bereits einen Ueberschuß von 47,000 fl. bilden. Wir wissen dies, aber nicht bestimmt, da wir von keinerlei, den Schulfond interessirenden Verhältnissen amtliche Kenntniß haben. Nachdem, wie wir gleichfalls nur hören, und aus Zeitungen erfahren, die höchstl. königl. Hofkanzlei selbst den hohen königl. Statthaltereirath auf die Nothwendigkeit einer nützlichen Verwendung des israel. Schulfonds aufmerksam gemacht hat, — hält es der gehorsamt unterzeichnete Gemeindevorsteher für seine Pflicht, vor Ew. Excellenz mit aller Ehrfurcht im Interesse der ungarischen Israeliten das Wort zu ergreifen.“

„Bei Gelegenheit der Ablösung der Toleranzsteuer versicherte Se. Majestät der König Ferdinand V. die ungarischen Israeliten allergnädigst, daß sie niemals und unter keinem Vorwande mit einer besonderen Steuer welchen Namens immer belastet werden sollen. Zufolge dieses allergnädigsten königl. Versprechens ist es also unzweifelhaft daß, da die Gründung des Schulfonds für keine Steuergattung betrachtet werden kann die Gesamtheit der ungarisch-israel. Cultus-Gemeinden auch den Rechtsanspruch hat, auf die Verwendung des von ihr eingezahlten Schulfonds einen gültigen Einfluß zu haben.“

„Uebrigens wird es bei der bekannten Weisheit und tiefen Einsicht Ew. Excellenz nicht nöthig sein, länger auseinanderzusetzen, daß diese Verfügung so nothwendig, daß man sie ohne großen und empfindlichen Schaden unserer Glaubensgenossen nicht weiter aufchieben kann.“

„Ew. Excellenz wissen, welch' ein bitteres Los es ist, wenn das Schulsystem einer Glaubensgenossenschaft sich über die Volksschule hinaus nicht entwickeln kann, und unsere sämtliche Intelligenz ihre Studien nur durch die Gnade des Auslandes oder anderer Glaubensgenossenschaften beentzigen kann; Ew. Excellenz wissen, daß eine solche Glaubensgenossenschaft viele Bedürfnisse hat, die man befriedigen, viel Altes, das man verbessern, viel Neues, das man schaffen muß.“

„Und solche weitgreifende und in einem großen Maßstabe angelegte Verfügungen können mit dem israel. Schulfond nicht anders getroffen werden, als wenn die hohe Regierung die ungarisch-israel. Glaubensgenossenschaften zu einer confessionellen Versammlung in kürzester Zeit einzuberufen geruht.“

Zu diesem Behufe wagt es der unterzeichnete Cultus-Gemeindevorstand unterthänigst zu bitten:

„Ew. Excellenz möge die je frühere Einberufung dieser Generalversammlung gnädigst verordnen.“

„Wenn dieser unterthänigen Bitte gnädigst Raum gegeben wird, so erklärt sich zur Ausarbeitung der, der Einberufung zu Grunde legenden Wahlordnung und zur Vorlage derselben gnädigster Bestätigung bereit

„Mit tiefster Hochachtung Ew. Excellenz, Herr Hofkanzler, unterthänigster Diener

der Präses der Pester israel. Cultus-Gemeinde,
Dr. Hirschler.“

Ueber die Prüfungen an den Gemeindeschulen haben wir hier noch Einiges nachzutragen: Wegen Mangels an Zeit konnte nur aus den ersten 3 Büchern des Pentateuch geprüft werden, der Unterricht umfaßt aber auch das IV. und V. Buch Moses.

Als Ausdruck seiner besonderen Zufriedenheit über die Leistungen der Schule hat der Gemeindevorstand folgendes vom Gemeindepräses Herrn Dr. Hirschler, und Schulsectionsvorstande Herrn Dr. Hauser, gezeichnete Schreiben an den dirigirenden Lehrer, Herrn Salomon Kohn gerichtet.

„Der Gemeinde-Vorstand macht es sich zur angenehmen Pflicht, auch schon vor Entgegennahme des diesjährigen Prüfungsberichtes von Seite seiner Schulsection, und daher schon auf Grund der von den beiden Gefertigten bei Gelegenheit der Prüfungen gemachten Wahrnehmung von den Fortschritten der Zöglinge in allen Lehrfächern überhaupt, insbesondere aber in dem Hebräischen, in Uebersetzung des Pentateuchs in's Ungarische, und in der fortgeschrittenen, den Zeitbedürfnissen so sehr entsprechenden Ausbildung der Zöglinge in der vaterländisch-ungarischen Sprache, dem geehrten Lehrpersonale der unter Ihrer Leitung stehenden Schule, seine volle Zufriedenheit und die verdiente Anerkennung um so mehr auszusprechen, je weniger ihm die Schwierigkeiten unbekannt sind, mit welchen man besonders bei dem letzterwähnten Gegenstande zu kämpfen hatte.

Der Vorstand hegt die Hoffnung, daß diese Aeußerung, welche wir Sie ersuchen, sämmtlichen Herrn Lehrern ämlich mitzutheilen, denselben zur fernerer Anspornung auf der betretenen Bahn dienen werde; so wie er seinerseits seine Absicht hiermit ausspricht, diese so wichtige Gemeinde Anstalt durch alle zu Gebote stehenden Mittel stets unterstützen zu wollen, und wird er auch bestrebt sein den Zeitpunkt zu beschleunigen, wo es ihm möglich sein wird, auch die Räumlichkeiten und die äußere Form dieser Lehranstalt den inneren gediegenen Leistungen derselben, so wie der Würde der Gemeinde anpassen zu können. Mit Achtung

Pest am 21. August 1862.

Der Vorstand der Pester israel. Cultus-Gemeinde.“

Endlich ist uns auch noch über die Prüfung an der Mädchenſchule die hier folgende Mittheilung von unserem Herrn Mitarbeiter K. zugegangen.

„Am 21. August fanden an der hieſigen öffentlichen Mädchenhauſſchule die Jahresprüfungen im Beſein des Vorſtandes der Cultusgemeinde und eines zahlreichen Publicums ſtatt. Sowohl die vorgelegenen ſchriftlichen Arbeiten wie die Handarbeiten und ausgezeichneten Antworten der Schülerinnen beweiſen uns, daß die Herren Lehrer der Anſtalt ihr Möglichſtes gethan um das in ſie geſetzte Vertrauen zu rechtfertigen. Bedenkt man, daß an der Schule für den literariſchen Unterricht bloß die Herren Großmann und Roſenberg angeſtellt ſind, ſo wird jeder Sachverſtändige der der Prüfung mitanwohnte, die vorgefundenen Leiſtungen zu würdigen wiſſen. In einer am Schluſſe der Prüfung gehaltenen Anſprache drückte auch der Vorſitzende Herr Dr. Hauſer ſeine außerordentliche Zufriedenheit mit der Anſtalt aus, und gewiß hat er durch ſeine Worte den Gefühlen ſämmtlicher Anweſenden Ausdruck verliehen. Der Tags vorher abgehaltenen Prüfung aus dem Hebräiſchen und Gebetüberſetzen iſt zwar bereits in voriger Nummer kurz Erwähnung geſehen, doch ſei uns hier noch geſtattet unſere beſondere Anerkennung dem in ſeinem Wirkungskreiſe wahrhaft virtuoſen Herrn Weiß auszusprechen. Aus dem vorgelegten Namensverzeichniß entnahmen wir, daß die Schule in dieſem Jahre von 148 Schülerinnen beſucht wurde, und zwar fallen auf die erſte Claſſe 54, auf die zweite 56, die dritte 28 und endlich auf die vierte Claſſe 10 Schülerinnen.“

Κριτικὰς περί τῆς δικαιοσύνης.

(Das Hebräiſche an der Muſterhauſſchule.) Wenn wir über den actuellen Zuſtand der mit der hieſigen Muſterſchule verbundenen *Παράδειξ* und deren Reſultaten, dem Grunſage: „*amo Socratem. amo Platonem, sed amo etiam veritatem*“ folgend, nichts weniger als ein günſtiges Urtheil zu fällen genöthigt waren; ſo gereicht es uns wieder zu wahrer Freude, bezüglich der Muſterhauſſchule gerade das Gegentheil ſagen zu können. Geſtern am 25. v. M. wurde die Prüfung aus den hebräiſchen Lehrgegenſtänden an genannter Anſtalt mit ſämmtlichen Claſſen vorgenommen, welche die Erwartungen ſämmtlicher Anweſenden bei Weitem übertroffen.

Es lag folgendes Prüfungsprogramm vor: a) die fünf Bücher Moſis; b) Gebete überſetzen; c) hebräiſche Grammatik; d) Sprüche Salomon's. Die erſte Claſſe wurde aus dem erſten Buche Moſis bis incluſive *אין*, die zweite bis *אין*, die dritte aus dem 2., 4. und die vierte Claſſe aus dem 3. und 5. Buche Moſis, den Sprüchen Salomo's bis incluſive c. 15 geprüft; aus den Gebetſtücken und der hebräiſchen Grammatik aber in gehörig proportionirtem Maße die Schüler ſämmtlichen Claſſen.

Die Schüler antworteten mit ſicherem Bewußtſein und klarem Verſtändniſſe. Man kann ſagen, daß weder von den Herrn Lehrern noch von den geehrten Prüfungsgäſten auch nur eine Frage geſtellt wurde, welche nicht von den Schülern in befriedigender Weiſe beantwortet worden wäre. Herr Schütz,

Lehrer der hebräiſchen Sprache, hat demnach bei dieſer Gelegenheit nicht ſowohl ſeine Berufstüchtigkeit als noch mehr den lobenswertheſten Eifer an den Tag gelegt, und bekundet wie er beſtrebt iſt, den hebräiſchen Unterrichtszweig auch an dieſer Anſtalt zur Blüthe zu bringen und mit der Schweſteranſtalt, der hieſigen Gemeindehauſſchule, auf gleicher Höhe zu ſtehen. Ja wir dürfen ſagen, daß bezüglich des Hebräiſchen ein Geiſt beide Anſtalten durchweht, ein Eifer beide Lehrer befeelt und eine gewiſſe Affinität in dem Unterrichte Beide r ſich kund giebt. Hier wie dort tritt das Streben der Herrn Lehrer an den Tag, ihren Schülern den Geiſt nicht nur der hebräiſchen Sprache, ſondern auch, was noch ſchwerer in die Waagschale fällt, des jüdiſch-national-religiöſen Lebens einzuſpüßen. In der Muſterſchule wie in der Gemeindehauſſchule verſteht die Schuljugend nicht nur die hebräiſche Sprache, ſondern ſie fühlt auch den religiöſen Geiſt, der ihr inne wohnt. Und wem ſonſt könnten alle dieſe erfreulichen Reſultate zu Gute geſchrieben werden, als eben den Lehrern der hebräiſchen Sprache — und zum Theil wohl auch dem Religionsunterrichte —; da es doch offenkundige Thatſache iſt, daß der Schüler außer der Schule nur in den ſeltenſten Fällen an's Hebräiſche erinnert zu werden pflegt.

Befonders verdient hervorgehoben zu werden der Werth, den Herr Schütz auf die klare Auffaſſung des ſtofflichen Inhaltes von Seite der Schüler gelegt. Vor jedem Capitel, aus dem geprüft werden ſollte, wurde zuvor der Inhalt deſſelben vom Schüler erzählt, was wir nicht geringe anſchlagen möchten. Mit der größten Sicherheit ſahen wir ferner die Schüler auf dem Felde der etymologiſchen Analyſe ſich bewegen. Schon in der 1. Claſſe knüpfte Herr Schütz an den Bibelunterricht einige den Weg zur hebräiſchen Formenlehre anbahnende Sprachregeln, wie die Flexion der regelmäßigen Nomina, — Suffixe — ſowie des regelmäßigen Verb's an, welches gradatim fortſchreitend, bei der 4. Claſſe in die vollſtändige Kenntniß der verbalen Conjugation, der regelmäßigen ſowohl als auch der unregelmäßigen, ausließ.

Aus den Gebetſtücken prüfte jeder Claſſen-Lehrer ſeine Claſſe. Wenn wir auch hier im Allgemeinen unſere Zufriedenheit ausdrücken können, ſo verdient doch inſbeſondere die Prüfung des Herrn Lehrer Mendl um ſo mehr Auszeichnung, weil die Schüler die Gebetſtücke nicht nur überſetzten, ſondern weil ſie ſchon überſetzten, d. h. das Hebräiſche ſowohl, als auch die deutſche Ueberſetzung richtig ausſprachen; in welcher Beziehung zu unſerem Bedauern unſere Schulen oft noch viel zu wünſchen übrig laſſen. Es dürfte, unſeres Bedünkens, überall beſonders Gewicht darauf gelegt werden, daß die Schüler ſchon der 1. Claſſe alles regelrecht ausſprechen ſollen. Wir wiſſen wohl die Schwierigkeiten in Rechnung zu bringen, mit welchen der Lehrer, namentlich einer Schule, die von zahlreichen, im mündlichen Ausdruck oft ſehr vernachläſſigten Schülern beſucht wird, zu kämpfen hat; es ſollte aber vor Allem dahin gearbeitet werden, daß dieſes, wir möchten ſagen, Ghettozeichen verwiſcht werde, und geſchähe auch dieſes auf Koſten des materiellen Unterrichtes.

Endlich müssen wir noch der vermuthlich vom Herrn Schütz verfaßten hebräischen Eröffnungs- und Schlußgebete Erwähnung thun, welche von den Schülern mit so viel kindlich-innigem und ergreifendem Gefühle vorgetragen wurden, daß sie einerseits auf sämmtliche Zuhörer den tiefsten Eindruck gemacht, anderseits aber wieder den Beweis lieferten, wie sie nicht nur das hebräische Wort verstehen, sondern auch den Geist desselben tief-inniglich fühlen.

Den Schluß der Prüfung bildete die Vertheilung von 5 Prämien an die vorzüglichsten Schüler aus dem hiezu bestimmten Prämienfonde, welche die Herren Vorstandsmitglieder, Dr. Hauser und J. Kern, mit Worten der Aneiferung und des Dankes an Schüler und Lehrer begleiteten. **Philalethes.**

Herr Ignaz Reich hat für die Zusendung des IV. Heftes seines „Beth-El“ folgendes Schreiben vom Vorstande der Israel. Cultusgemeinde erhalten:

„Wir haben die uns zugesandten Exemplare von dem 4. Hefte Ihres „Beth-El“ mit Vergnügen in Empfang genommen, und hat der Ausschuß in der am 13. d. M. abgehaltenen Sitzung die volle Würdigung Ihres literarischen, patriotisch-historischen Bestrebens und löblichen Wirkens ausgesprochen. Es gereicht dem gefestigten Vorstande zum Vergnügen, Ihnen diese Anerkennung kund zu geben, und gleichzeitig hier als Beitrag zu Ihren Kosten, und als Beweis besonderer Werthschätzung hier beizufügen. Möge Ihr Bestreben, und Ihr nützlich Werk, welches für die Annalen der ungarischen Israeliten von weittragendem Werthe ist, auch in weitem Kreise verdienterweise gewürdigt werden. Mit aller Achtung u. v.“

(Schmerzliche Wahrnehmung.) Wenn Noth und Hilfslosigkeit unser Mitgefühl erregen, wo immer dieselben sich eingefunden haben; so sollte dies in höherem Grade da stattfinden, wo ohne Verschulden das Unglück eingekehrt ist, wo ein für das Wohl der Menschheit sich aufopfernder Familienvater den Seinen nichts — als seinen Namen zurückgelassen hat.

Wir ehren das Wirken des Abgeschiedenen, wenn wir unser Herz jenen öffnen die uns als Vermächtniß geblieben; wir errichten ihm Gedenktafeln, wenn wir die Thränen des Kammers trocken, welche der Heimgegangene so gerne getrocknet hätte.

Dieses edle Regen finden wir bei unseren Glaubensgenossen in einem Grade, auf welchen stolz zu sein wir das volle Recht haben, und kein Aufruf in dieser Richtung ist je wirkungslos geblieben. Desto gerechtfertigter ist daher der Schmerzensruf, der sich meinem Herzen entreißt, wenn die von dem geistreichen Verfasser des „Beth-El“ angeregte Sammlung für die mit dem tiefsten Elende kämpfende Wittwe der ersten Begründers einer israel. Taubstummen-Anstalt in Ungarn, Mor. M a u f s c h, bis jetzt noch so wenig Erfolg gehabt, obgleich die verehrten Redactionen zweier Blätter — „Allgemeine Illustrirte Judenzeitung“ und „Magyar Izraelita“ bereitwilligst solche übernehmen.

Soll denn nur jenes Unglück unser Herz zur Theilnahme stimmen und unsere milde Hand öffnen, das a u ß e r

halb den Grenzen unseres Vaterlandes liegt? Soll ferner ein Unglück als kleiner betrachtet werden, weil der Betroffene es schon Jahre hindurch trägt, ohne daß er Erleichterung gefunden? Soll denn in der That auch hier eine Verjäh rung Platz greifen?

Klopfen wir nochmals an die Herzen edler Menschen, rufen wir ihnen nochmals zu, daß ein verdienstvoller Mann des Vaterlandes heimgegangen, und seiner Wittwe nur die traurigen Folgen eines im edlen Streben hingeopferten Lebens, die bitterste Armuth hinterlassen hat. **Ein jüdisches Weib.**

Pest, im August 1862.

Diese tiefgefühlten Worte verdienen sicherlich die wärmste und lebendigste Würdigung jedes jüdischmitleidigen Herzens. Uns sind zu obbezeichnetem Zwecke außer dem Beitrage des Raaber Lehrkörpers noch zugemittelt worden: Von Sarah 2 fl.; von zwei Ungenannten je 1 fl. Zusammen 14 fl. ö. W. (Red.)

Correspondenz.

St. Weissenburg. Herr Rabbiner Dr. Zipser, dessen Rabbinatsführung bei allen vernünftigeren Gemeindegliedern im besten Andenken steht und dessen Verehrerzahl, nach dem, was wir hier erlebt, nur zugenommen hat, wurde unlängst bei seiner Durchreise durch unsere Stadt, wo ihm ein feierlicher Empfang zu Theil wurde, zur Abhaltung einer Predigt eingeladen, welchem Wunsch er auch am 21. Juni = תרפ"ב'ז zu entsprechen so freundlich war. Die Rede, welche beide Partheien zum Frieden mahnte, machte tiefen Eindruck und wurde sehr beifällig aufgenommen. Als Zeichen dankbarer Anerkennung wurde dem gelehrten Rabbiner ein prachtvoller Becher nebst einer Adresse übersendet. Der Becher trägt die ungarische Inschrift: „Főtisztelendő Dr. Zipser M. Rohonezi főrabbi urnak ajánlva, 1862-iki évi, június hóban, Székes-Fejérvárott léte alkalmával tisztelői által.“ Die Aufschrift lautet wie folgt: „Ehrw. Herr „Rabbiner! Wir finden keine Worte für die Gefühle, die wir für Sie empfinden; eben so können wir Ihnen nicht „genug danken für den geistigen Genuß, den Sie in Ihrer „so gehaltvollen Predigt uns verschafft haben. Aber ein Mann „von solch edlen Gefühlen wie Sie, ehrwürdiger Herr, können „den wahren Werth solcher Gefühle und Dankbarkeit empfin- „den und würdigen. Erlauben Sie uns, ehrw. Herr, daß „wir Ihnen in diesem Becher ein Andenken verehren, und „mögen Sie bei dessen Anblick sich unser erinnern. so wie „wir es thun, wenn wir vor Ihrem Bilde, einer besseren, „mit Ihnen verlebten Vergangenheit eingedenk, uns I h r e r „erinnern Gott erhalte Sie noch lange, damit Ihr gedie- „genes Wissen der Menschheit Segen bringe!“

Ich erlaube mir auch, Herr Redacteur, Ihnen zugleich die Antwort, welche Herr Rabbiner Zipser uns zukommen ließ, hier folgend mitzutheilen. „Werthgeschätzte Freunde! „Vor Allem meinen innigsten, tiefgefühlten Dank für die zarte „Aufmerksamkeit, die Sie mir mit der Uebersendung eines „prachtvollen Bechers zum Andenken an mein kurzes Verweilen „in Ihrer Mitte nach vieljähriger Trennung, wie durch „Uebermächung einer an Gefühlen wahrhafter Freundschaft

„so reichhaltigen Zuschrift neuerdings zu erweisen suchten. „War ich auch stets von Ihrer innigsten Anhänglichkeit an „meine Person vollkommen überzeugt; so muß doch dieser „sichtbare Ausdruck Ihrer inneren Gefühle nur dazu beitragen „das durch ein 14jähriges Zusammenleben so fest geknüpft „Band der Freundschaft noch stärker und unaufblölicher zu „machen, um so mehr aber, da die Wahl des Gegenstandes „nur geeignet zu sein scheint, mir durch die daran geknüpft „symbolische Bedeutung Trost und Freude auf meinem wenn „nicht gar dornenvollen, so doch sehr ernstern Lebenswege „zu verschaffen.“

„Wenn bei den alten Völkern das Füllhorn als Symbol „des Glückes und Segens betrachtet wurde, so wird wieder „in der heiligen Schrift diese Bedeutung dem Becher zuge- „schrieben (Ps. 75, 5—11) und will ich bloß noch auf die „eine Stelle (Ps. 116, 13) hinweisen, wo der Becher als das „Gefäß des Heils *כוס ישועה* bezeichnet wird.“

„Wie in der ganzen Natur die göttliche Vorsehung „unter den verschiedenen, sich feindselig gegenüberstehenden „Kräften das Gleichgewicht herzustellen gewußt und für jedes „verderbliche Element ein Gegenmittel zu schaffen gesucht, „so ließ sie auch als Schutzwehr gegen den verzehrenden „Kummer den so heilsamen Nebenfaß entstehen, damit er „dem Menschen in seiner so oftmaligen trostlosen Lage und „Stellung Frohsinn und Heiterkeit gewähre. „Nicht für Kö- „nige, für glückliche und kummerlose Gemüther gehört das „Weintrinken, sondern gebet Berauschendes dem Verzweifelten „und Nebenfaß dem betrübten Gemüthe“, rief die fromme „und tugendhafte Königmutter aus. (Spr. 31, 16.) Daher „auch der Becher, der jenem heilsamen Getränke zum Ge- „fäße dient, von unsern Alten als Symbol des göttlichen „Heils betrachtet wurde. In diesem Sinne, meine Wertben, „will auch ich den von Ihrer Seite mir überreichten Becher „ansehen und bewahren.“

„Wie Israel in Egypten seine Geburtsstunde als „Volk unter Schmerz und Weh hervorgehen sah, seine Kind- „heit in einer 40jährigen Wanderschaft durch die Einöde ver- „lebte und sein gereiftes Mannesalter auf eigenem Herd und „Boden unter den verschiedenen Wechselfällen des Lebens „verbrachte; so sind es auch Leiden, die wie ein dunkelrother „Faden durch mein ganzes Leben sich zogen und alle Epochen „meines Daseins zu einem Ganzen verketteten. Dieser Becher „soll mir ebenfalls ein Becher des Heils *כוס ישועה* sein und „mir in der Folge bei allen Widerwärtigkeiten des Schicksals „Trost und Beruhigung in das wunde Gemüth träufeln, in- „dem er mich an jene glücklichen und fröhlichen Augenblicke „erinnere, die wir so oft an den Festen des Herrn im trauten „Kreise und bei Kredenzung des Pokals mit einander ver- „lebten. Er soll mir ein Becher des Heils sein und mir leb- „haft die Lehre in's Gedächtniß rufen: an der Menschheit „nicht zu verzweifeln, daß wenn auch die Unschuld viele, „recht viele Feinde und Verfolger hat, es aber auch ander- „seits edle und hochherzige Menschen giebt, die sich derselben „annehmen und ihr, wie ihrem verleumdeten Rufe Achtung „und Ehre zu verschaffen suchen. Er soll für mich ein Becher „des Heils sein und mir die Ueberzeugung geben, daß wenn

„auch das Verdienst lange, ja oft sehr lange verkannt und „mißachtet wird, endlich doch die Zeit kommt, wo ihm die „gebührende Anerkennung gezollt wird. Es soll mir endlich „dieser Becher bei allen freudigen Lebensmomenten dazu dienen, „auf Ihr Wohlsein zu trinken und den Segen Gottes auf Ihre „Familien herabzukufen, damit der Himmel jeden Kummer, „jede trübe Stunde aus Ihrer Mitte verschwehe. Amen.“

Szentes. Wir haben aus sicherer Quelle vernommen, daß Herr Hauptschullehrer S. . . . R. . . . seinen Prozeß gegen die hiesige Gemeinde gewonnen hat. Derselbe ist wieder in sein Amt einzusetzen und hat Schadenersatz zu erhalten. So lautet der Bescheid der h. königl. ungarischen Statthalterei. Es wundert uns daher, daß die hiesige Gemeinde den im Juli l. J. entlassenen Lehrer St. . . . nicht wieder in sein Amt einsetzt. Dieser sucht auch seine Sache, und wird wahr- scheinlich auch siegen. Herr St. wurde im vorigen Jahre auf drei Jahre angestellt und dennoch ohne begründete Ur- sache entlassen. Im „Ben-Chananja“ ward jüngst das Ver- fahren der Rentener Gemeinde getadelt, weil sie die Lehrer nur auf ein Jahr anstellt. Ist dies Verfahren nicht löblicher als das, wo man verheiratete Lehrer aus der Ferne beruft, sie auf drei Jahre akzeptirt und sie doch schon im ersten Jahre fortschickt? Wann wird solchem Treiben ein Ende ge- macht werden?

Nach unserer Meinung sollte ein Vorstand die Lehrer und andere Salarkisten der Gemeinde, an denen er irgend eine Pflichtvergessenheit oder sonst ein Verschulden bemerkt, an ihre Pflichten früher erinnern u. dgl.; nicht aber Fa- milienväter ohne weiteres brotlos machen und denselben nicht einmal gestatten ihre Unschuld an den Tag zu legen. Ich könnte über das Gesagte untrüglche Beweise liefern, ich will aber lieber einen Schleier darüber ziehen. Wenn man aber derlei Auftritte sich erneuern sieht, wird man gezwungen, sie vor das Forum der Deffentlichkeit zu bringen. **M. S. Ehrlich.**

Belgrad. Dem israel. Handelsmann Isak Kohen wurden von einigen Serben türkische Manuscripte zum Kauf angetragen und von ihm auch erstanden. Da nun dieses Ge- schäft — wahrscheinlich durch die Verkäufer selbst — denun- cirt wurde, so fand sich die Polizei veranlaßt den Käufer verhaften, ihn als des Spionirens und der türkischen Sympathie verdächtig mit 25 Stockprügeln bestrafen, die erkauften Ma- nuscripte ohne Rückersatz des Kaufpreises ihm abnehmen und ihn sofort nach Semlin abschieben zu lassen, obwohl er ser- bischer Unterthan ist. Der Mißhandelte ist ein mit einem schweren Leibschaden behafteter schwacher Greis, der, als man ihn zur Prügelstrafe verurtheilte, den Belgrader Stadtprä- fecten flehentlich bat, ihn lieber zu erschießen als zu miß- handeln. eine Bitte die mit den Worten zurückgewiesen wurde, daß es sich nicht der Mühe lohne, eine gute Flinte mit jü- dischem Blute zu verunreinigen. Merkwürdigerweise haben sich die reicheren Belgrader Judenfamilien, ungeachtet der ihnen widerfahrenen Unbill, mit namhaften Beträgen bei den frei- willigen Besteuern zur Deckung der vermehrten Staatsbe- dürfnisse (wozu die fürstl. Regierung einen Aufruf erlassen,

dessen Erfolg aber noch sehr gering gewesen) beihelligt; so z. B. hat ein einziger ebenfalls nach Semlin geflüchteter Israelit 100 Ducaten gegeben. Wahrscheinlich zum Danke dafür, und als Ersatz für die den Juden zugefügten Beschädigungen, hat die Belgrader christl. Kaufmannsgilde dem Fürsten eine Petition überreicht, in welcher gebeten wird, daß den geflüchteten Judenfamilien die Rückkehr nach Serbien nicht mehr gestattet werden möge, und in der That hat man auch einigen Juden, welche an ihren Herd zurückkehren wollten, den Eintritt in ihre eigenen Häuser verweigert. (A. J.)

Vermischte Nachrichten und Notizen.

Pest. Unsere israel. Mitbürger, schreibt der Wiener Correspondent des „Sürgöny“, werden es gewiß zu erfreulicher Kenntniß nehmen, daß die Nachricht, Sr. Excellenz der Herr Hofkanzler habe den ungarischen Statthalterath auf die nützliche Verwendung des Schulfondes bereits aufmerksam gemacht, begründet ist. Sr. Excellenz hat diese Angelegenheit in seiner Gerechtigkeitsliebe schon angeregt, noch bevor er von Seiten der unmittelbar Interessirten darum angegangen wurde. Sobald die Angelegenheit vorschreitet, werden wir nicht unterlassen darauf zurückzukommen.

— Unter den 300 hervorragendsten Stücken der Londoner Weltausstellung, welche in dem von einem englischen Künstler herausgegebenen und der Königin Victoria gewidmeten Album abgedruckt erscheinen, befindet sich auch das öfter erwähnte „Goldene Buch“, welches unser Cultusgemeinde-Genosse, Herr C. L. Posner, der kön. ungar. Akademie zum Geschenke gemacht hat.

Preßburg. Für die Stelle eines Predigers am Todestischen Betlocale, der zugleich Religionslehrer an der Primärschule sein soll, ist ein Concurß in den öffentlichen Blättern ausgeschrieben. — Der Gehalt ist auf 1000 fl. ö. W. angesetzt. —

Esongrad. Am 18. d. M. hat der neugewählte Rabbiner der hiesigen Gemeinde, Herr Joseph Nobel aus Totis, seinen Posten angetreten.

a. Temesvár. Man beabsichtigt mit nächstem Herrn Rabbiner Dr. Zípfert in Rechniß zu einer Gastpredigt einzuladen. — (Zu einer Probepredigt vielleicht? Wir würden der T. Gemeinde zu einer Berufung Dr. Z.'s auf das Rabbinat, selbst ohne viel Probirens, herzlich gratuliren. Red.)

Wien. Am 24. d. M. ist Herr J. L. Boscowitz in Kalienleitgeben gestorben (Der Verstorbene war in den Jahren 1837 — 39 und dann von Juni 1851 bis October 1857 Vorsteher der Pester israel. Cultus-Gemeinde. Im J. 1852 erhielt er das goldene Verdienstkreuz.)

Czernewitz. Der Landesauschuß der Bukowina hat beschlossen, das von der israel. Gemeinde zu Cz. unterhaltene Spital aus dem Landesfonde zu subventioniren. Der Beschluß soll dem nächsten Landtage zur Genehmigung unterbreitet werden.

Preußen. Ein zu Linn, in der Nähe von Erfeld, kürzlich verstorbener christl. Rittergutsbesitzer, Philipp de Greiff, hinterließ den wenigen Israeliten, welche in dem Dorfe wohnen, 8000 Thaler zur Erbauung einer Synagoge. Diese Summe soll lediglich auf den Bau verwendet werden, und die Erbin gehalten sein, die für dieses Legat entfallenden Stempelabgaben aus ihren Mitteln zu bestreiten. (A. J. d. J.)

Dresden. Der Jahrestag des unserer Gemeinde unvergeßlichen Dr. Beer wurde am 21. Juli = 23. Tamus an dessen Grabe in öffentlicher Versammlung durch Gebet und durch einen Vortrag des Rabbiners Dr. W. Landau gefeiert.

Nizza. Ein kais. französ. Decret hat daselbst ein Rabbinat für das Departement Seealpen creirt, welches zum Consistorialgebiete Marseille gehören wird. Das Gehalt aus den Staatsmitteln ist auf 1500 Franken festgestellt. (B. J.)

Candia. Es leben auf der Insel ungefähr 100 jüdische Familien; die Hälfte derselben befaßt sich mit Handel, die andere Hälfte besteht aus Arbeitern und Gewerbläuten. Der Druck, unter welchem sie lange lebten, gestattete ihnen selten Wohlstand zu erlangen. Sie gewannen wenig, und dies oft nur mit Gefahr ihres Lebens. Seit dem Krimkriege sind sie weniger belastet, und beginnt der Handel größere Ausdehnung anzunehmen. Sie verdanken dies meist den fremden Consulen, vorzüglich dem französischen Consul, der durch sein energisches Einschreiten sie schon oft aus großen Gefahren gerettet. Wiewohl nicht reich, erfreuen sich unsere Glaubensgenossen doch allgemeiner Achtung. Die Dragomanen aller Consuln sind Israeliten. Der beim griechischen Consulat ist durch königl. Decret angestellt, der russische hat so eben vom Kaiser Alexander für geleistete Dienste einen Diamantring erhalten. Seit einiger Zeit nun schon haben sich unsere Brüder nicht mehr über die türkischen Behörden zu beklagen. Mit den Griechen, welche die Mehrzahl der Bevölkerung bilden, leben sie in gutem Einvernehmen. Sie besitzen zwei kleine Synagogen und eine Religionschule, welche von einem Vorbeter geleitet wird; einen geeigneten Lehrer aus der Fremde zu berufen, fehlt es an Mitteln. Um die hier unentbehrliche Kenntniß des Griechischen, als der Landesprache, sich anzueignen, sind sie auf die öffentliche Schule angewiesen. Einige junge Leute haben auch schon das Französische mit Erfolg erlernt. Für die Erziehung der Mädchen ist gar nicht vorgesehen, doch schicken mehrere Eltern ihre Kinder auch in die griechische Schule. (Arch. Jsr.)

Wochen-Kalender.

Freitag	29. August = 3. Elul.
Sonnabend	30. " = 4. " שבת פ' שבט; Haft: Jek. c. 51, v. 12 — c. 52, v. 12; Peret I.
Montag	1. September = 6. Elul.

Trauungen in beiden israel. Tempeln in Pest.

24. August. F. Netty Zobl, S. Marcus Jonas. —
 25. August. F. Jeanette Nagl, S. Julius Auerbach. —

Eigenthümer und Verleger: Josef Hämman-